№ 80. 1842.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 7. April.

Inland.

Berlin den 5. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königl. Sächsischen Wirklichen Legations-Rath, Freiherrn von Carlowitz, und dem Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Staatsrath Thon, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem katholischen Pfarrer und Erzpriester Wurm zu Kreuzendorf, im Regierungs-Bezirk Breslau, den Predigern Schmidt zu Kratzig, in der Synode Köslin, und Meinhoff zu Mörz, in der Superintendentur Belzig, dem Ober-Förster Meinhold zu Pödelist, im Regierungs-Bezirk Merseburg, und dem Bürgermeister Kayser zu Sangerhausen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Knecht Stahrow beim Brandenburgischen Landgestüt das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Polizei-Sergeanten Ludwig zu Lauban, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der Garde-Infanterie, von Röder, ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 31. März. Vorgestern war großes Diner im Hotel der Conseil-Präsidentur: Marschall Soult, der nun 78 Jahr alt ist, feierte seinen Geburtstag.

Man versichert, es seien dieser Tage neue Anregungen von London an das Ministerium gekommen; Lord Aberdeen dringt auf nachträgliche Ratifikation des Vertrags vom 20. Dec. 1841; die darüber eingelaufene Note soll das Kabinet sehr in Verlegenheit setzen.

Die Deputirten-Kammer hat den ganzen Gesetz-Entwurf, den Rückkauf der Kanal-Actien betreffend, mit einer Majorität von 146 Stimmen gegen 116 angenommen.

Der Moniteur enthält heute das von beiden Kammern angenommene Gesetz, welches die Kirche de la Madeleine der Stadt Paris zuspricht.

In derselben Nummer des genannten Blattes befindet sich eine, in Folge eines Berichtes des Herrn Humann erlassene Ordonnanz, die General-Inspektion der Finanzen betreffend. Das Personal derselben wird folgendermaßen zusammengesetzt: 10 General-Inspektoren, 10 Inspektoren erster Klasse, 10 Inspektoren zweiter Klasse und 12 Inspektoren dritter Klasse, 12 Unter-Inspektoren und 12 Adjoints der Inspektion. Ein General-Inspektor erhält 12,000 Fr. Gehalt, ein Inspektor erster Klasse 8000 Fr., zweiter Klasse 6000, dritter Klasse 4000 Fr., ein Unter-Inspektor 2500 Fr.

Das Ministerium hat bis heute den Tag für die allgemeinen Wahlen noch nicht festgesetzt; daß solcher, wie mehrere Blätter meinen, der 28. August seyn werde, beruht nur auf Vermuthung.

Die Eisenbahn-Verwaltung von Paris nach Rouen ist nun überzeugt, daß die Arbeiten auf dieser Linie vor Ende 1843 stattfinden können. Bisher wurde dies sehr bezweifelt.

Herr de la Roche, Gerant des National, erschien heute vor dem Assisenhofe, um sich wegen seiner

letzten Verurtheilung (1 Jahr Gefängniß und 4000 Fr. Geldstrafe) zu rechtfertigen. Das Tribunal hat das erste Urtheil in allen seinen einzelnen Punkten bestätigt.

Nach Montpellier ist die Weisung ergangen, Marie Capelle-Lafarge in ein Irrenhaus zu bringen. Der treffende Beschluß wurde in Folge eines Berichts gefaßt, den ein vom Justizminister zur Untersuchung des Krankheitszustands der Unglücklichen eigens abgeschickter Arzt erstattet hatte.

Die Anzahl der Individuen, die sich gegenwärtig in den Gefängnissen von Paris in Haft befinden, beläuft sich auf nicht weniger, als 10,000.

Man schreibt aus Algier vom 20. d.: „Man bereitet eine große Expedition gegen die Bevölkerung des Chelif vor. Die Königlichen Prinzen, die Mitte April in Afrika erwartet werden, wollen Theil daran nehmen. Aus Bona meldet man, daß die Scheiks, welche zu einer Unterredung mit dem General Randon hierher gekommen sind, auf ihrem Rückwege ermordet worden sind. Dies Ereigniß wird eine Expedition nothwendig machen.

Man meldet aus Philippeville vom 19. d.: „In der ganzen Provinz Konstantine herrscht fortdauernd Ruhe, und bald kann der Europäische Handel in diesem Lande bedeutende Fortschritte machen. Unsere Stadt vergrößert sich auf eine fast unbegreifliche Weise, die Häuser steigen wie durch Zauber aus der Erde. Die Straße nach Konstantine ist vollkommen sicher, und wir stehen mit jeder Stadt in dem lebhaftesten Verkehr."

Nachstehende Liste giebt eine Uebersicht der steigenden Zucker-Consumtion in Frankreich seit dem Jahre 1815. Es wurden verbraucht:

1815	16,000,000	Kilogr.
1816	24,000,000	=
1818	36,000,000	=
1820	48,000,000	=
1822	55,000,000	=
1826	61,000,000	=
1827	62,000,000	=
1829	67,000,000	=
1831	80,000,000	=
1833	86,000,000	=
1837	92,000,000	=

Im Jahre 1841 stieg die Consumtion auf mehr als 100 Millionen Kilogrammen. — Unter der Regierung Heinrichs IV. war der Zucker in Frankreich noch so selten, daß er in den Apotheken lothweise verkauft wurde. Im Jahre 1700 erreichte die Konsumtion nur eine Million, bei einer Bevölkerung von 16 Millionen Seelen. Erst mit dem 18. Jahrhundert hat die Zucker-Consumtion so sehr zugenommen. Im Jahre 1789 brauchte man 23 Millionen Kilogramme.

Großbritannien und Irland.

London, 28. März. Die Depesche des Herrn Webster an den Amerikanischen Gesandten in London veranlaßt die Times zu folgenden Bemerkungen: „Die Brigg „Creole" führte Sklaven von einem Hafen der Vereinigten Staaten nach einem anderen, ein Theil der Ladung erhob sich, bemeisterte sich der Mannschaft, tödtete einen der Passagiere im Handgemenge und brachte das Schiff in den Hafen von Nassau. Bei seiner dortigen Ankunft wurden 19 Sklaven, die erweislich bei der Empörung betheiligt gewesen, auf Befehl des Gouverneurs gefangen gesetzt; in das Thun und Lassen der Uebrigen aber, 116 an der Zahl, wollte derselbe sich durchaus nicht einmischen; sie landeten daher und schifften sich größtentheils bald darauf nach Jamaika ein. „„Von den Unterthanen Ihrer Majestät"", sagte der Amerikanische Konsul am 14. November 1841, „„und den Kolonial-Behörden wurden die Sklaven der „Creole" als Passagiere angesehen und behandelt, denn man ließ sie in Böten, die ihnen vom Ufer her dargeboten wurden, ans Land kommen"" Es ist klar, daß nach den Englischen Gesetzen diese Schwarzen nicht anders denn als Passagiere angesehen und behandelt werden konnten. Die Englischen Gesetze erkennen kein solches Verhältniß an, wie das zwischen Herrn und Sklaven; und jeder Gouverneur, Justiz- oder Polizei-Beamter, der auf Englischem Gebiet dem Thun und Lassen irgend Jemandes, unter dem Vorwand, daß derselbe ein Sklave sei, hemmend in den Weg treten wollte, würde sich durchaus ungesetzlicher Gewalt bedienen und sich einer Anklage wegen ungerechter Verhaftung aussetzen. Wir haben unsere eigenen Gesetze, und unsere Beamten sind innerhalb unseres Gebiets verpflichtet, denselben zu gehorchen; kein Amerikanischer Konsul, ja, kein Englischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Krone selbst nicht, kann sie von diesem Gehorsam entbinden, und es ist reine Anmaßung und Unverschämtheit, uns zuzumuthen, daß wir uns nach anderen Gesetzen richten sollten. Herr Webster fühlt ohne Zweifel die Schwierigkeit seiner Aufgabe, er sieht gewiß ein, welche Kühnheit dazu gehört, zu verlangen, daß Englische Justiz-Beamte auf Englischem Gebiet nach Amerikanischem Gesetz verfahren sollen. Sein Ton ist nicht der eines Mannes, der sich in gutem Rechte fühlt. Aber er hält es für nöthig, der Ausschüttung der Galle des Herrn Calhoun und seiner Freunde, die sich jetzt gegen Großbritanien auf unschädlichere Weise Luft machen kann, mit seinem Haupte auszuweichen. Und so hat er denn einen Brief schreiben müssen, der zur Befriedigung dieser hitzigeren Geister hinlängliche Argumente, Drohungen und Forderungen zur Schau tragen mußte, ohne doch der Ausgleichung ganz die Thür zu verschließen oder sich in den Augen des Britischen Ministers geradezu lächerlich zu machen. Wenn dies der Zweck war, so macht ihm der Scharf-

sinn, womit er sich seiner Aufgabe entledigt hat, alle Ehre. Zuvörderst scheint es ihm vollkommen gelungen zu seyn, denn Herr Walker sprach seinen Dank aus für den Ton und das Prinzip der Instruktionen, und Herr Calhoun erklärte, er habe das Dokument mit großem Vergnügen vorlesen hören, denn das Argument sey erschöpfend, und da es aus solcher Quelle komme, so werde es hoffentlich auch dieser gefährlichen und unangenehmen Streitfrage ein Ende machen. Sodann aber hat er diesen Zweck auch erreicht, ohne sich in Händel zu verwickeln oder einen durchaus ungereimten Völkerrechts-Grundsatz festzustellen, und zwar auf sehr einfache Weise. Die wahre Sachlage ist nämlich die, daß der Capitain der „Creole" in der Gewalt der schwarzen Meuterer war, als er in den Hafen einlief; daß die Britischen Behörden, weit entfernt, die Anwendung von Gewalt nöthig zu haben, um die Sklaven ihren Herren zu entreißen, vielmehr ihre Kräfte aufbieten mußten, um die Herren aus den Händen der Sklaven zu retten. Was das nachherige Thun und Lassen aller nicht bei der Meuterei betheiligter Schwarzen betrifft, so sagt uns der oben angeführte Amerikanische Gewährsmann, daß jene Behörden dabei den Grundsatz völliger Nichteinmischung befolgten. Man ließ die Sklaven sich ans Land begeben. Herr Webster dagegen findet es angemessen, fortwährend anzunehmen, daß diese Sklaven durch das thatsächliche, unfreundliche Einschreiten der Englischen Behörden befreit worden seyen, obgleich er vermuthlich sehr wohl weiß, daß ein solches Einschreiten, möchte es nun zu rechtfertigen seyn oder nicht, blos in seiner Einbildung besteht; und da nun Herrn Webster's Entschädigungs-Forderung davon abhängig gemacht ist, daß die Thatsachen sich wirklich so erweisen, wie sie dargestellt worden, so kann, da sie sich anders erweisen, diese Forderung wohl jeden Augenblick ohne den Schatten einer Inkonsequenz wieder zurückgenommen werden."

Spanien.

Madrid den 21. März. Man hat zwei Quecksilberminen bei Oneta und eine Goldmine in der Provinz Guadalajara aufgefunden. Espartero soll, nach einem unverbürgten Gerücht die nach den Oktoberereignissen aufgestellte Nordarmee aufzulösen Willens sein. — Die Deputirten aus Catalonien halten diesen Abend eine Versammlung; sie gedenken Maßregeln zu ergreifen gegen den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Spanien und England.

Belgien.

Brüssel, den 30. März. Der Moniteur enthält eine Königliche Verordnung vom 26. d. M., durch welche der in dem Komplott-Prozeß freigesprochene Militair-Unter-Intendant Parys, „mit Rücksicht darauf, daß er sich einer schweren Nachlässigkeit in Erfüllung seiner Pflichten schuldig gemacht, indem er in vertrauten Freundschafts-Verhältnissen mit anerkannten Feinden des Staates gestanden und die mindestens verdächtigen Umtriebe von van der Meeren und van der Smissen der Behörde nicht angezeigt," auf Halbsold zurückgestellt wird.

Die vier zum Tode verurtheilten Theilnehmer am Komplott haben gestern beim Cassationshof auf Cassation des Urtels angetragen. Der Justizminister hat ihnen die Vergünstigung erwiesen, sie nicht nach dem Kerker bringen zu lassen, der für die zum Tode verurtheilten Verbrecher bestimmt ist, sondern ihnen den weiteren Aufenthalt in ihrem bisherigen Gefängnisse zu gestatten. Hier haben sie gestern und vorgestern die Besuche ihrer nächsten Verwandten empfangen.

Die Eisenbahn von der Station Ans nach Lüttich wird am 18. April für den Transport von Personen und am 1. Mai für den von Waaren eröffnet werden.

Der König und die Königin treten morgen früh eine Reise nach Paris an, und zwar werden dieselben bis Mons auf der Eisenbahn fahren.

Der König hat gestern dem Grafen Raczynski, Preußischem Gesandten in Lissabon, eine Audienz ertheilt.

Italien.

Rom den 18. März. In letzter Zeit wurden mehrere Personen bei nächtlicher Weile in verschiedenen Straßen angefallen. Einer der Gefährdeten, ein Engländer, verschaffte sich selbst sein Recht gegen einen ihm Tod drohenden Meuchelmörder, indem er ihn erschoß. Die Polizei hatte nichts dagegen und ersuchte nur den sich selbst denuncirenden Engländer, seiner Sicherheit wegen die Stadt zu verlassen. Vor einigen Tagen wurde von einer Diebsgesellschaft der Palast des reichen Cardinals del Drago in der Mittagsstunde geplündert. Der Cardinal vermißt besonders eine bedeutende Summe baaren Geldes, viele Pretiosen und vor Allem ein in Diamanten gefaßtes Crucifix von 20,000 Thlr. an Werth. — Die zahlreichen Fremden, welche uns unmittelbar nach dem Carneval verließen und größtentheils nach Neapel gingen, kommen nach und nach hierher zurück.

Türkei.

Konstantinopel den 19. März. Wegen der Wahl der neuen Emire für den Libanon ist zwischen den Gesandten von England, Frankreich und Oesterreich eine kleine Mißstimmung eingetreten. Frankreich behauptet, daß, da ihm von Rechts wegen das Schutzrecht der Syrischen katholischen Christen gebühre, die Wahl eines Chefs für die Maroniten von ihm abhänge; diesem widerspricht nun der Kais. Oesterreichische Gesandte, sich auf die hier anwesende Maronitische Deputation stützend, die sich zu

Gunsten der Oesterreichischen Protektion ausspricht. Sir Stratford-Canning will dagegen, daß die Drusen, von den Maroniten getrennt, ihren besondern Chef haben sollen. Zwischen diesen sich den Schutz streitig machenden Mächten wartet nun die Pforte in demüthiger und passiver Stellung des Entschlusses. Oesterreich würde sich wohl mit Frankreich einigen, um gemeinsam den Schutz zu üben, wenn man sich verständigen könnte, den katholischen Patriarchen des Libanon zum geistlichen und weltlichen Beherrscher der Maroniten zu wählen. England hingegen, da es als protestantische Macht das Schutzrecht für die Katholiken nicht in Anspruch nehmen kann, aber doch etwas schützen will, um einigermaßen den verlornen Einfluß wieder zu erhalten, hat sich die Aufgabe gestellt, die wilden Drusen zu schützen und auf diese Art solche aufs neue für England zu gewinnen. Darum hat Sir Stratford-Canning den Sohn des alten Emir-Beschir zum Fürsten der Drusen vorgeschlagen.

Einem Schreiben aus Konstantinopel vom 18ten März zufolge, wäre die Absetzung des neuen Groß-Wesirs Izzed Mehmed Pascha bereits entschieden.

Griechenland.

Athen den 12. März. Wegen der bis jetzt schon häufig vorgekommenen, mit betrügerischer Absicht herbeigeführten Schiffbrüche ist der Handelsstand in Syra in allgemeiner Aufregung, so daß die Griechischen Schiffe, ohne Fracht zu erhalten, im Hafen müßig liegen. Ein gewisser Broulos, welcher eines solchen Schiffbruches wegen die Marseiller Assecuranz-Compagnieen mit einer Summe von 300,000 Fr. schon früher in Verlust gebracht hatte und deshalb gerichtlich verfolgt wurde, hat sich nach Ipsara geflüchtet, wohin ein Französische Fregatte, von einem Dampfboote begleitet, sich sogleich begeben und die Auslieferung des Flüchtlings unter Androhung von Kriegs-Maaßregeln und Beschlagnahme sämmtlicher im Hafen liegenden Schiffe verlangt hat.

Vermischte Nachrichten.

Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Büreau's sind im verflossenen Monat 922 Fremde in Posen eingetroffen.

Berlin den 1. April. Nachstehendes ist die in der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent:

„Auf den Bericht des Staats-Ministers Rother vom 8. März d. J. habe Ich dem Mir vorgelegten Plan der Konvertirung sämmtlicher Staats-Schuldscheine Meine Genehmigung ertheilt, und will demgemäß die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hiermit ermächtigen:

1) sämmtliche noch im Umlauf befindliche Staats-Schuldscheine, mit Ausschluß derjenigen, welche in der bevorstehenden 19ten Verloosung Behufs der planmäßigen Tilgung noch gezogen werden, im Kapital-Betrage von 98,982,900 Rthlr. Behufs der Herabsetzung der bisherigen Zinsen zu Vier Prozent, jährlich auf Drei und Ein Halb Prozent,
   zur baaren Zurückzahlung nach sechs Monaten, vom Erscheinen der sofort zu erlassenden Bekanntmachung an gerechnet, oder jedenfalls am 2. Januar 1843
   zu kündigen, und
2) bei Bekanntmachung der Kündigung sämmtliche Inhaber von Staats-Schuldscheinen aufzufordern, diese Papiere, unter Erklärung ihrer Absicht, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J. an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse gegen Depositalschein einzuliefern, mit der Verwarnung, daß von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, werde angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrerseits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Konvertirung unterwerfen und demgemäß von dem bestimmt gewesenen Verfalltage, den 2. Januar 1843 ab, nur den heruntergesetzten Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich fortbeziehen wollen.

Auch will Ich, um den Inhabern von Staats-Schuldscheinen bei der Umwandlung derselben, den gegenwärtigen Cours möglichst zu sichern, und in billiger Berücksichtigung der Verhältnisse gestatten, daß denselben

3) je nachdem sie sich bis zum 30. Juli oder 31. August 1842 unter Einreichung ihrer Staats-Schuldscheine zu der Konvertirung freiwillig verstehen, eine Prämie von resp. 2, $1\frac{1}{2}$ und 1 Prozent bewilligt, sofort ausgezahlt und
4) die Zusicherung ertheilt werde, daß eine Verloosung der neuen $3\frac{1}{2}$ prozentigen Staats-Schuldscheine innerhalb der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, nicht stattfinden, vielmehr der Bedarf für den Staatsschulden-Tilgungs-Fonds, nach Maßgabe der Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetz-Sammlung Nr. 577) durch Ankauf beschafft werden soll.

Zur Erleichterung des Verfahrens bei der Konvertirung und der in Folge der letzteren sich als nothwendig ergebenden Ausfertigung und Aushändigung neuer $3\frac{1}{2}$ proc. Staats-Schuldscheine, gegen Einziehung der coursirenden 4proc. Papiere, erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß

5) bei dem Umwandlungs-Geschäft auch die §§. 1 und 2 des Gesetzes wegen des Außer- und Wieder-Incourssetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere vom 16. Juni 1835. (Gesetz-Sammlung Nr. 1620) Anwendung finde.

Mit den Anordnungen der Einzelnheiten der Ausführung des Konvertirungs-Geschäfts und wegen der Bereithaltung der erforderlichen baaren Geldmittel habe Ich den Chef der Bank und Seehandlung, Staats-Minister Rother, beauftragt.

Diese Meine Ordre ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin den 27. März 1842.

Friedrich Wilhelm.

An die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden."

Berlin. — Der König wird zum Herbst die drei Armee-Corps, nämlich das vierte in Magdeburg, das siebente in Münster und zuletzt das achte in Köln besichtigen, und von unsern sämmtlichen Königl. Prinzen begleitet seyn, außerdem, daß man dazu am Rhein mehrere auswärtige regierende Fürsten und hohe Herrschaften erwartet. Auch ist es bestimmt, daß der Prinz von Preußen schon um diese Zeit von St. Petersburg zurückgekehrt seyn und den Manövers beiwohnen wird. Die letzten aus Rußland eingetroffenen Nachrichten lassen vermuthen, daß die Kaiserin zum August nach Deutschland komt, um Bad Ems zu gebrauchen. — Die verschiedenen Gerüchte über Vervollständigung und regelmäßigere Organisation der geheimen Polizei, mit denen man sich hier seit etwa vierzehn Tagen herumträgt und die auch in mehrere auswärtige Blätter übergegangen sind, haben sich glücklicher Weise als völlig unbegründet erwiesen. Namentlich ist die Nachricht, daß zu Anfang dieses Monats gegen hundert geheime Polizei-Agenten an einem Tage in Eid und Pflicht genommen und einem besondern Chef untergeordnet worden seien, durchaus falsch. Vielmehr wird versichert, daß sich Se. Majestät der König aufs Entschiedenste gegen das ganze Institut ausgesprochen hat. So können wir uns also der frohen Hoffnung hingeben, daß alles, was von demselben in Preußen sich noch vorfindet, in Kurzem ganz beseitigt werden wird. Ob die unerwartete Pensionirung eines höhern Beamten des Ministeriums des Innern mit der erwähnten Entschließung des Königs in irgend einem Zusammenhange stehe, darüber hat noch nichts Sicheres verlautet. — Viel Aufsehen macht hier ein in der Nacht vom 30. auf den 31. März im Palais des Prinzen Albrecht durch gewaltsamen Einbruch verübter Diebstahl von 10—15,000 Thlrn.

Breslau, den 29. März. Das Rothenburger Kreisblatt theilt nachstehenden Brief des Fürsten Pückler an den Rothenburger Landrath von Ohnesorge mit:

„Ew. Hochwohlgeboren begehren, daß ich Ihnen mit wenig Worten meine, auf die mir beiwohnende Lokal-Kenntniß gegründete Ansicht über die Kreirung eines protestantischen Bischofssitzes in Jerusalem mittheilen möge. Ich kann zu diesem Behufe nichts Besseres thun, als Ihnen die Kopie meiner vertraulichen Antwort an den hiesigen Herrn Superintendenten in derselben Angelegenheit, nebst Beifügung einer kurzen Nachschrift zu übersenden, obgleich ich fühle, daß dieser Gegenstand einer weit detaillirteren und gründlicheren Betrachtung werth wäre. — Hier das angeführte Schreiben:

„Ew. Hochwürden freundlichem Aufruf, zu einer Kollekte für die in Jerusalem projektirten, wohlthätigen Anstalten beizutragen, entspreche ich mit inniger Freude. Wer selbst, gleich mir, zum heiligen Grabe gewallfahrtet, und die bisher dort vorwaltenden religiösen Verhältnisse nur einigermaßen kennen gelernt hat, muß gewiß aus vollem Herzen unseren König dafür segnen, auf so großartige Weise den Bekennern des reinen evangelischen Glaubens, welche bisher in Jerusalem kaum anders als Heiden angesehen wurden, Hülfe und Schutz, und unserer Kirche selbst jene Würde im Orient verliehen zu haben, die ihr früher dort gänzlich abging. Ich halte es daher für die wahre Pflicht eines jeden Bekenners des gereinigten evangelischen Glaubens Deutscher Nation, zu einem so ruhmvollen und segensreichen Werke auch sein Scherflein nach Verhältniß seiner Mittel und Lage beizutragen, wozu ich für meine Person hiermit in unserer Gegend den Anfang durch Unterzeichnung von 100 Rthl. mache und mich im Namen der Fürstin Pückler für eine gleiche Summe unterzeichne. Schloß Muskau, den 3. Februar 1842.

An den Königl. Superintendent Herrn Petzold Hochwürden zu Muskau."

Diesem möchte ich vorläufig nur noch folgende Bemerkung hinzusetzen. Obgleich es bei jener Maßregel, deren hohe Wichtigkeit für das Wohl unberechenbar Vieler erst die Zukunft genügend entwickeln wird, keineswegs auf Proselytenmacherei abgesehen ist, so konnte es doch dem wahren Christen, und folglich dem wahren Menschenfreunde, nur tief betrübend seyn, daß die Bewohner des Orients bis zu dieser Stunde, bei allen dort vorhandenen sich christlich nennenden Sekten, nur ein Gemisch des krassesten Aberglaubens, mit der wüthendsten Anfeindung unter einander selbst — einer Anfeindung, deren fortwährender Skandal in Jerusalem nur die Türkische Polizei, bis auf die Stätte des heiligen Grabes selbst, einigermaßen Schranken zu setzen vermag — als Christenthum kennen gelernt haben. Wie erfreulich, fast möchte ich sagen, wie wunderbar ist nun die Schickung, daß durch den Eifer und die Großmuth eines fernen Deutschen Königs endlich dem Orient das wohlthätige Licht eines rei-

neren Glaubens, das Schauspiel eines würdigeren und liebevolleren Gottesdienstes, geboten werden soll, welches besonders in einer Zeit, wie die unsrige, die im Morgen wie im Abend das Bedürfniß großer Reformen so lebhaft fühlt, bald die bedeutendsten Wirkungen herbeiführen muß. Ja, ich zweifle nicht, daß, auch ohne irgendwo auf Bekehrung auszugehen, dennoch die bloße Macht einer so neuen erhebenden Erscheinung, das andauernde Beispiel der in Thätigkeit gesetzten, in das praktische tägliche Leben wirklich übergehenden, geoffenbarten Vernunft — wie wir es von einem protestantisch-evangelischen Bisthums-Personal erwarten dürfen — in jenen Ländern große Massen zum Christenthume bekehren wird, und dies zum unverwelklichen Ruhme Deutschen frommen Sinnes, wie zum neu aufblühenden Heile eines Welttheils, den Gott zum Paradiese schuf und den nur die Menschen in ihrer Verblendung zur Oede und Barbarei verkehrten. Die Gränzen eines Briefes zwingen mich, hier abzubrechen, doch mag das Gesagte schon hinlänglich seyn, einen jeden Wohldenkenden zu vermögen, einen so wahrhaft heiligen, rein menschenfreundlichen Zweck, der einer aufgeklärten Religion eben so sehr als einer Philosophie entspricht, nach allen Kräften freudig befördern zu helfen. Mit dem herzlichsten Wunsche, daß diese Gesinnung allgemeinen Anklang finden möge, benutze ich diese Gelegenheit 2c.

Schloß Muskau, den 18. Februar 1842.

Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebenster Diener
H. Fürst Pückler-Muskau."

Der Kölner Dombau ist allenthalben an der Tagesordnung und findet große Theilnahme. Es werden zum Besten des Baues große Musiken aufgeführt, Opern gegeben, Frauenvereine gebildet, patriotische Lotterieen errichtet und Kunstarbeiten ausgespielt; es wird zur Förderung des Baues gegessen, kurz, es zeigt sich Eifer und Einklang von allen Seiten, und ist das Glück gut, so ist mit der letzten Eisenbahn auch der Kölner Dom fertig. — In Köln erscheint eine eigene Dombau-Zeitung.

Es heißt mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der bekannte vormalige Pastor Stephan, welcher so Viele verblendete, mit ihm nach Amerika auszuwandern, nach Dresden zurückkehre. Sehr zu bezweifeln ist es aber, daß er dies wagen wird, weil sich dann die Regierung veranlaßt finden würde, eine Untersuchung [illegible] ihn wieder aufzunehmen ... welchen immer noch viele Anhänger.

Die Times bringen folgendes Schreiben aus Ohaheite vom 29. Sept. v. J.: Am 20. August versammelte der dortige Französische Consul, Herr Macrenhout, ein Belgier, fünf der einflußreichsten

versammelte der dortige Französische Consul, Herr Macrenhout, ein Belgier, fünf der einflußreichsten

Häuptlinge, und bewog sie, ein Document zu unterzeichnen, dessen Inhalt sie nicht kannten. Später aber vernahmen die Häuptlinge, daß sie eine Urkunde unterzeichnet hatten, wodurch die ganze Insel Otaheite der Französischen Regierung abgetreten wird, und daß diese Urkunde fünf Tage später nach Frankreich abgeschickt worden sei. Etwa zehn Tage nach der Unterzeichnung dieses Aktenstücks schrieb die Königin Pomarre, welche sich jetzt auf Emio oder More-Island befindet, nach empfangener Kunde von dem Schritte ihrer Häuptlinge einen Brief an die Königin von England, und einen andern an den Präsidenten von Nord-Amerika, welche von dem auf Emio residirenden Missionär Simpson übersetzt, und dem im dortigen Hafen ankernden Britischen Kriegsschiffe Curaçao mit der Weisung übergeben wurden, sie eiligst an ihre Adressen zu befördern. Die Königin erklärt darin, daß jene Urkunde ihr ganz fremd sei, und daß der Französische Consul ihre Häuptlinge hintergangen habe. Zugleich schreibt sie der Königin Victoria, daß sie Otaheite unter Englische Regierung nehmen möge. Die Otaheitier sind im Allgemeinen den Franzosen sehr abgeneigt. Der Curaçao verließ Emio am 16. Aug., um die Rückfahrt nach England anzutreten.

Die hohe Pforte hat einen hohen Ton angestimmt. Sie hat den europäischen Großmächten erklärt, sie habe sich lange von andern Mächten leiten lassen, und bald dahin, bald dorthin geschwankt, nun wolle sie einmal ohne Gängelband selbstständig ihren türkischen Weg gehen, und werde ihre Würde ohne fremde Hülfe aufrecht erhalten. Mit Griechenland werde sie ein ernstes Wort reden ohne Dolmetscher, in Syrien werde sie thun was ihr gut dünke ohne Vormundschaft; ihre Land- und Seerüstungen werde sie ungestört fortsetzen. (Wenn's nur nicht so ein letzter Lebensversuch des Patienten ist.)

Der Red. d. Z. ist ein Nachruf an den unlängst verstorbenen Königl. Hauptmann, Herrn Biener zugegangen, welcher die innigste Verehrung für den Verblichenen auf die herzlichste Weise ausspricht, und die edle Gesinnung desselben augenfällig darthut. Da jedoch die Fassung des Artikels für die Veröffentlichung sich nicht eignet, der Einsender sich auch nicht nennt, sondern bloß als einen „Veteranen, dem der Hingeschiedene stets ein freundlicher Kamerad war," bezeichnet, so muß es mit dieser kurzen Andeutung seyn Bewenden haben.

Die gegenwärtig hier zur Schau ausgestellten Gobelin-Tableaux verdienen in der That als Wunder der Industrie und Kunst bezeichnet zu werden, da sie in Rücksicht auf Korrektheit der Zeichnung und auf Schönheit und Farbenpracht die aus-

den, da sie in Rücksicht auf Korrektheit der Zeichnung und auf Schönheit und Farbenpracht die aus-

gezeichnetsten Gemälde hinter sich zurücklassen. Man staunt über die Höhe menschlichen Kunstvermögens, und kann es nicht begreifen, wie es möglich sei, bloßen Geweben aus buntfarbigen Fäden einen so täuschenden Anstrich wirklicher, mit dem Pinsel ausgeführter Gemälde zu geben. Zu jedem einzelnen dieser wundervollen Tableaux war ein besonderer Webestuhl nöthig; der Einschlag zur Darstellung der tiefern Farbentöne besteht aus Wolle, die nur hier und da mit Seide vermischt ist, zur Darstellung der hellern aber ausschließlich aus Seide, während die Fleischpartien aus reiner Wolle gewebt sind. Die Tableaux gewähren überdies durch ihre Beziehung zur Malerei ein kunstgeschichtliches Interesse, denn ihre Darstellungen geben uns ein anschauliches Bild der Französischen Kunst im 17. und 18. Jahrhundert. Hier sehen wir mitten im Reichthum architectonischen Nebenwerks zahlreiche Vereine prächtig costümirter, lebensgroßer Figuren, die in ihrer Umgebung einen wahrhaft großartigen Eindruck machen; Stellungen und Köpfe sind höchst characteristisch und gewähren in der That ein dramatisches Interesse. Kurz es sind Wunderwerke, wie sie nur die verschwenderische Prachtliebe der Französischen Könige vor der Revolution ins Daseyn rufen konnte, und die Niemand ohne die höchste Befriedigung betrachten wird. Wer sich daher für künstlerische oder technische Productionen interessirt, oder wer sich auch nur eine herrliche Augenweide für wenig Geld verschaffen will, der versäume ja nicht, diese wundervollen Kunstwerke in Augenschein zu nehmen. — Die Meinung, als seien diese Gobelins übermalt ist nicht bloß für jeden Kenner, sondern für jeden, der nur ihre Rückseite betrachtet, zu ungereimt, um einer Widerlegung zu bedürfen. G.

Kunst-Ausstellung
der
Gobelin-Tableaux,
oder
Bildlichen Darstellungen
mit 80 lebensgroßen Figuren
ganz von Wolle und Seide gearbeitet,
nebst dem
Cosmorama,
bestehend in optischen Effectgemälden.

Die Ausstellung ist heute und folgende Tage geöffnet von Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr im Saale des Falkensteinschen Hauses.

Eintrittspreis 5 Sgr. 8 Billets 1 Thaler.

Fr. Helm aus Frankfurt a/M.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. zum 28. December 1841 sind mehrere Individuen mit 21 Stück Mittelschweinen im Gränz-Bezirke auf dem Wiesen-Bruche bei Kołaczkowo oder den sogenannten Tokarzewer Huben, Schildberger Kreises, von einem Gränzbeamten betroffen, und nachdem die unbekannten Führer auf den Anruf des Beamten die Flucht ergriffen, die fraglichen Schweine als muthmaßlich aus Polen eingeschwärzt, in Beschlag genommen, letztere auch hiernächst für 76 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. öffentlich verkauft worden.

Die unbekannten Eigenthümer der Schweine werden zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem Bemerken aufgefordert: daß wenn sich Niemand binnen vier Wochen, von dem Tage, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letztenmale im Königl. Regierungs-Amts-Blatte erscheint, bei dem Haupt-Zollamte Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Geldbetrages zur Königlichen Kasse erfolgen wird.

Posen den 23. Februar 1842.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
(gez.) v. Massenbach.

Es sollen am 13. d. Mts. Vormittags an Ort und Stelle die verschiedenen Gärten und Aecker, so wie die Fischerei der Festung einzeln an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Sammelplatz früh 7 Uhr auf St. Adalbert beim Hause No. 31. (ehemals Kuklinski) seyn wird, und daselbst auch die Bedingungen vorgelesen werden sollen.

Die Verpachtung der Böschungen, so wie der Verkauf alten Eisens, zum Abbruch bestimmter Häuser ꝛc. wird erst etwa Mitte Mai stattfinden.

Posen den 5. April 1842.

Königliche Festungsbau-Direction.

Versteigerung Königl. Graditzer und Beßraer Hauptgestüt-Pferde.

Montags den 11ten Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr ab, werden auf dem Königl. Gestüthofe zu Repitz bei Torgau circa 100 Stück hiesige und Beßraer Gestüt-Pferde, bestehend in Hengsten, bedeckten und unbedeckten Mutter-Stuten, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, so wie einer Anzahl Fohlen aller Jahrgänge, versteigert werden, welches dem kauflustigen Publikum mit der Bemerkung vorläufig bekannt gemacht wird, daß sich unter den ältern Pferden sehr werthvolle Reitpferde befinden, so wie, daß die zum Verkauf zu stellenden Beßraer Fohlen nur deshalb hier

versteigert werden, weil dieses Gestüt Allerhöchster Bestimmung zu Folge gänzlich aufgelöst wurde.

Hauptgestüt Graditz bei Torgau, den 26. März 1842.

Die Königliche Gestüt-Direction.

Publicandum.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von einer Quantität Kiefern-Bauholz in verschiedenen Dimensionen ist in dem Forstschutz-Distrikte Kraykowo gegen gleich baare Bezahlung ein Termin auf den 18ten April 1842 von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Der Versammlungsort ist beim dortigen Forsthause.

Ludwigsberg den 29. März 1842.

Königl. Oberförsterei Moschin.

Meine Wohnung habe ich nach No. 4. Breslauer-Straße in das Haus des Herrn Mendelsohn verlegt, was ich einem hohen Adel und Publikum mit der gehorsamsten Bitte anzeige, mich mit Aufträgen geneigtest zu beehren.

Posen den 2. April 1842.

Westphal, Tapezier und Decorateur.

Meinen bisher im Kaufmann Scholtzschen Hause auf der Wronker-Straße befindlich gewesenen Laden habe ich jetzt in die geradeüber befindliche Krämer-Straße in das ehemalige Reissigersche, jetzt Kantorowiczsche, Haus verlegt. Ich bitte, mir daselbst das in meinem frühern Lokale geschenkte Zutrauen auch ferner zukommen zu lassen.

Daniel Falbe.

Den hochgeehrten Bauherren empfehle ich mich mit guten Thürschlössern, wie auch alle andern vorkommenden Schlosserarbeiten nehme ich zu den billigsten Preisen an.

Niedzielski,
Schlossermeister, Taubenstraße No. 5.

Im Besitz des Rechtes, die Kloaken in der Stadt Posen reinigen zu dürfen, zeige ich dem hohen Publikum mit dem Anerbieten an, daß ich diese Reinigung gut und für möglichst billige Vergütigung ausführe.

Posen den 5. April 1842.

Johann Lisiecki,
im Dominikaner-Hofe, Gerberstraße Nro. 24.

Meinen **Brennholz-Verkauf**, den ich bisher auf dem Graben im Milewskischen Grundstück betrieb, habe ich nach No. 8. auf den Obstschen Holz-Platz verlegt, und verspreche bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

Meyer Mamroth.

Mechanisches Kasperle-Theater.

Donnerstag zum vorletztenmale: Der gehörnte Siegfried.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 4. April 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	—	$102\frac{5}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	83	$82\frac{1}{2}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen . .	4	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Elbinger dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{2}{3}$	$102\frac{1}{8}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$106\frac{1}{4}$	$105\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	103	$102\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{12}$	$102\frac{7}{12}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$125\frac{1}{2}$	$124\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Actien . . .	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{5}{8}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	$111\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Actien . .	4	$102\frac{1}{2}$	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$107\frac{3}{4}$	$106\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Actien . . .	4	—	$102\frac{1}{2}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$86\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Actien	5	—	$101\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	5	98	97
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4

Getreide-Marktpreise von Posen, den 6. April 1842.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rtl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	15	—	2	16	—
Roggen dito	1	12	—	1	12	6
Gerste	—	22	6	—	23	6
Hafer	—	21	—	—	22	6
Buchweizen	—	22	6	—	23	6
Erbsen	1	6	—	1	7	6
Kartoffeln	—	10	—	—	11	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	26	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	8	—	—	8	5	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	22	6	1	22	—
Spiritus, die Tonne zu 120 Quart Preuß. . . .	—	—	—	—	—	—